Drucksache Nr.
93/2016

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durc	ch VA		Rat/öff. F	Rat/nichtöff.			
über				Sitzung Nr.	Datum		
Verwaltungsausschuss				1	03.11.2016		
		ı	<u> </u>				
Federführende Dienststelle		Nr.	Verfasserin / Verfa	Verfasserin / Verfasser der Vorlage			
		BGM	Britta Lindloff				
Betreff:	Beschluss über die Satzung der Gemeinde Ovelgönne über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder (§ 55 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG)						

I. <u>Beschlussvorschlag:</u>

Die Satzung der Gemeinde Ovelgönne über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder wird in der Fassung der Drucksache Nr. 93.1/2016 beschlossen.

II. Begründung:

Die zur Zeit geltende Satzung der Gemeinde Ovelgönne über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder ist am 26.02.2014 vom Rat beschlossen worden und am 12.05.2005 und 06.03.2008 geändert worden. Die Kosten in 2015 beliefen sich auf 27.782,91 Euro.

Zukünftige Kosten: ca. 43.000,00 Euro pro Jahr

Mit der Einführung einer neuen Satzung kann eine Optimierung der Arbeitsabläufe vorgenommen werden.

Das Rundschreiben Nr. 062/2016 des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes über die Empfehlungen der Entschädigungskommission nach § 55 Absatz 2 NKomVG (Entschädigung der kommunalen Abgeordneten) ist den Ratsmitglieder per Mail am 22.10.2016 übersandt worden.

Zusätzlich wird der Haushalt durch das Ratsinformationssystem in Höhe von ca. 2.200,00 EUR/Jahr entlastet.

Christoph Hartz

Anlagen

Anlage I: Drucksache Nr. 93.1/2016 - Satzung der Gemeinde Ovelgönne über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren und der nicht dem

Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Anlage II: Satzung der Gemeinde Ovelgönne über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren und der nicht dem Rat angehörenden Aus-

schussmitglieder - bisherige Fassung

Anlage III: Satzung der Gemeinde Berne